Landkreis Ammerland

Amtsblatt
für den Landkreis Ammerland

Nr. 5/24 Westerstede, den 26. Januar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Sitzung des Schulausschusses 11

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen der Stadt Westerstede 12

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Bad Zwischenahn 14

Bauleitplanung der Stadt Westerstede 18

C. Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung
Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Der Landkreis Ammerland hat den vom Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn mit Feststellungsbeschluss vom 19.12.2023 beschlossenen Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ mit Verfügung vom 18.01.2024 (Az. 63-Z-Teil F-Pl.Wind) genehmigt.

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans (FNP) „Windenergie“ umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn (vgl. nachfolgenden Kartenausschnitt). Mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ wird zur Steuerung von Windenergieanlagen im Außenbereich vom Planungsvorbehalt des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Außerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie stehen der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich daher in der Regel öffentliche Belange entgegen. Die Sonstigen Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie sind im nachfolgenden Kartenausschnitt als Teilbereiche B, D und E bezeichnet.

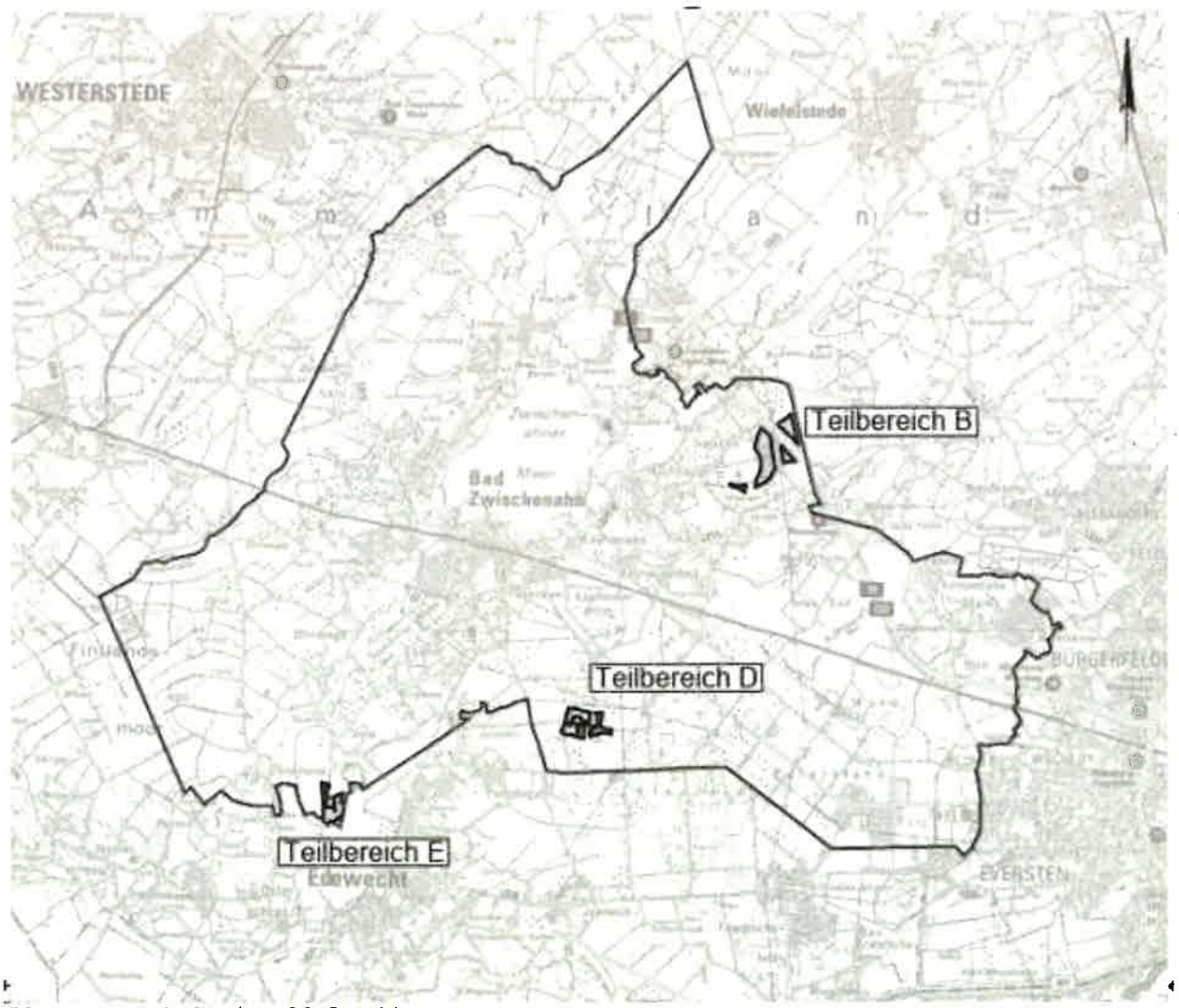

(Kartenausschnitt ohne Maßstab)

In Ergänzung dazu werden die einzelnen Teilbereiche B, D und E mit den Sonstigen Sondergebieten Wind (gekennzeichnet jeweils in orange) nachfolgend jeweils noch in Detailausschnitten dargestellt:

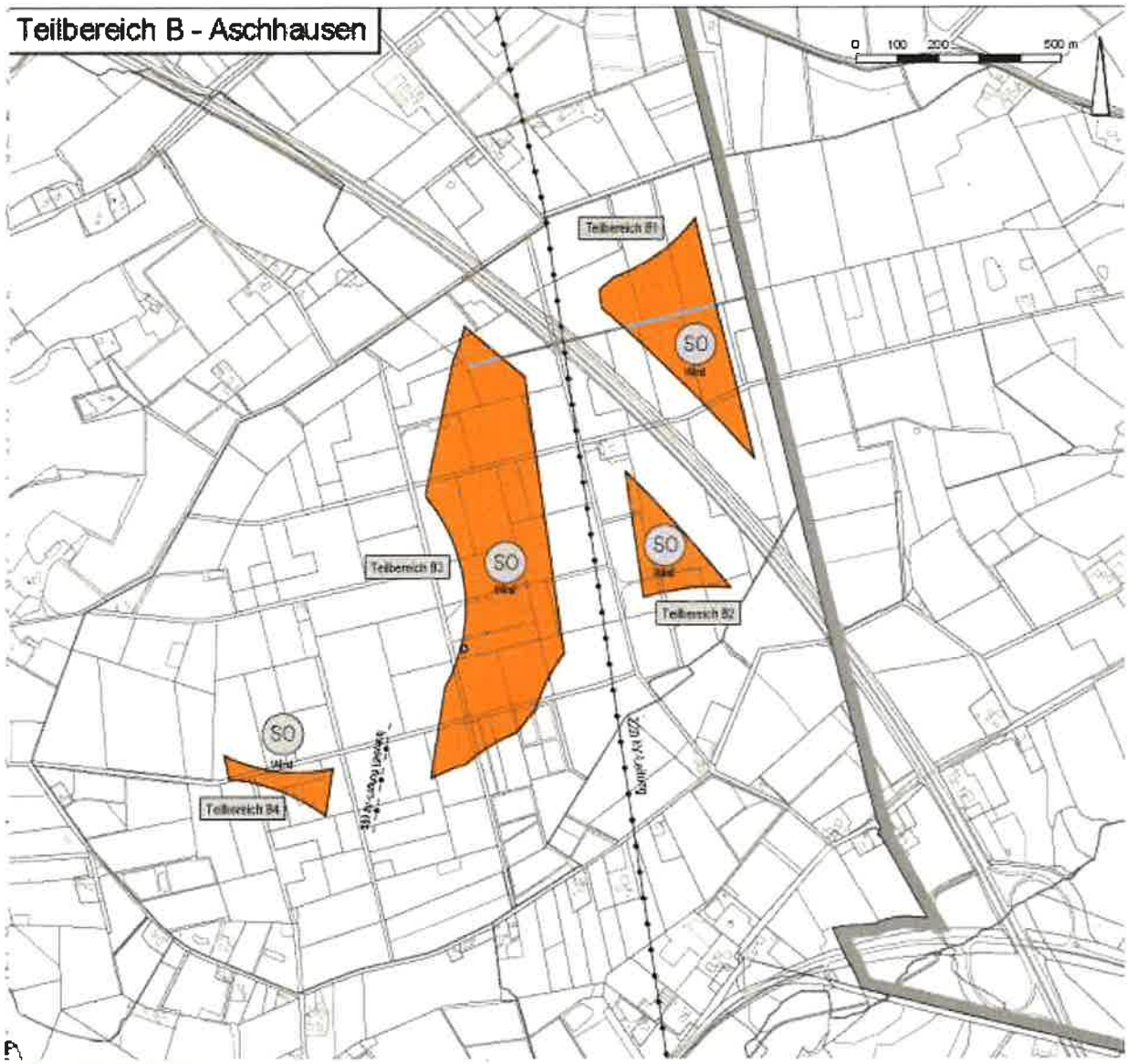

(ohne Maßstab)

(ohne Maßstab)

(ohne Maßstab)

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Ammerland wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn: www.bad-zwischenahn.de unter der Rubrik „Aktuelles“ / „Amtliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB nebst Begründung (Teil I), Umweltbericht (Teil II), integriertem „Standortkonzept Windenergie“ sowie zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB steht ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Planungs- und Umweltamt, 26160 Bad Zwischenahn, unbefristet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes (FNP) „Windenergie“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Zwischenahn, den 26.01.2024

Gemeinde Bad Zwischenahn

Henning Dierks
Bürgermeister